

Ferienfreizeit Schwangau e. V.

Ferienfreizeitordnung



Diese Ferienfreizeitordnung besteht, damit sich alle Teilnehmer später an ein fröhliches, aber geregeltes Abenteuer in Schwangau erinnern können.

Die Freizeitleitung ist hinter dem Wirtschaftsgebäude zu finden. Der Sanitätsbereich, sowie die Küche und der Kiosk sind im Wirtschaftsgebäude zu finden.

Die Freizeitleitung erwartet von Jedem (Teilnehmer/in und Betreuer/in) ein anständiges Verhalten.

Den Anweisungen des Personals bzw. der Nachtwache ist unbedingt Folge zu leisten.

In den Zelten sowie den Dusch-, Wasch- und Toilettenräumen des jeweils anderen Geschlechts hat niemand etwas verloren!!

Um den Nachbarn und Kurgästen auch einigermaßen ruhigen Schlaf zu verschaffen ist von 22.00 Uhr bis 6:00 Uhr Nachtruhe! Besucher sollten um 22.00 Uhr das Zeltplatzgelände verlassen haben. Die Ferienfreizeitordnung gilt auch für Besucher.

Unangemeldet darf der Zeltplatz nicht verlassen werden; Absprachen sind mit dem/der jeweiligen Betreuer/in oder der Freizeitleitung zu treffen.

Für Schäden an der Ausrüstung oder den Zelten sowie bei Verlust von Wertsachen oder elektrischen Geräten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Diese sollten daher auch zu Hause gelassen werden. Gefundene Gegenstände sind bei der Freizeitleitung abzugeben.

Die angrenzenden Felder, Wiesen und Wälder (auch) außerhalb des Zeltplatzes werden NICHT betreten. Sie stehen allesamt unter Naturschutz!

Ebenso ist es verboten, Baustellen oder Scheunen zu betreten.

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind Personen unter 18 Jahren gesetzlich verboten.

Das gesamte Gelände und die Sanitärräume sind unbedingt sauber zu halten. Für die Sauberkeit und Ordnung in den Zelten hat jedes Zelt selbst zu sorgen. Nach dem Frühstück schließen sich zwei Zelte zusammen und sammeln den Müll auf dem Platz ein und entsorgen ihn in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

Damit das Zelt kein Regen durchlässt ist es sehr wichtig im Zelt **nicht** mit Haarspray oder Deo zu sprühen. Ebenso ist das Essen und Trinken im Zelt **nicht** erlaubt.

Sämtliche Mahlzeiten sind **VOR** den Schlafzelten oder nach Ansage der Betreuer einzunehmen. Die Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben.

Für die Einhaltung der Ferienfreizeitordnung ist jeder für sich selbst verantwortlich.

Wer gegen diese Ferienfreizeitordnung verstößt, muss damit rechnen, die Ferienfreizeit vorzeitig zu verlassen.